

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20591 –

Mit Deutschlandurlaub aus der Krise

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20592 –

Pauschale Reisewarnung mit sofortiger Wirkung aufheben

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Corona-Krise beeinflusst die Menschen maßgeblich bei der Buchung von Urlaubsreisen. Vor dem Hintergrund von Reisewarnungen, gestrichenen Flügen oder Ausgangsbeschränkungen machen viele Menschen in Deutschland keinen Urlaub oder müssen ihre Urlaubsentscheidungen entsprechend verändern.

Die Antragsteller zitieren unter anderem das ZDF-Politbarometer vom 29. Mai 2020, wonach 37 Prozent der befragten Menschen in Deutschland nicht planen, in den Urlaub zu fahren und den Deutschen Reiseverband, der bis Ende Juni 2020 mit Umsatzausfällen bei Reiseveranstaltern und Reisebüros in Höhe von 10,8 Milliarden Euro rechnete.

Die AfD-Fraktion will mit ihrem Ende Juni vorgelegten Antrag die schwer angeschlagene deutsche Reisewirtschaft durch gezielte Anreize zur Buchung von Deutschlandreisen im Jahr 2020 unterstützen. Die Deutsche Zentrale für Tourismus soll hierzu eine Marketingkampagne mit dem Titel „Urlaub in Deutschland“ in Auftrag geben. Dadurch sollen die „Vorzüge des Deutschlandurlaubs aus verschiedenen Blickwinkeln“ dargestellt werden.

Ferner haben die Antragsteller ein Sofortprogramm des Bundes und der Länder zur Unterstützung des Deutschlandurlaubs vorgeschlagen: Allen Personen, die im gesamten Jahr 2019 in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig gewesen seien, solle bei mindestens siebentägigen Urlaubsreisen, die in der Zeit von Juni bis Dezember 2020 durchgeführt werden, ein Reisezuschuss in Höhe einer Übernachtung gewährt werden. Darüber hinaus sollen auch Buchungen in Reisebüros bezuschusst werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben zeitgleich einen weiteren Antrag vorgelegt, in dem sie betonen, dass die weltweite Bedrohungslage durch die Corona-Pandemie nicht überall gleich zu bewerten sei. Die Fallzahlen von Corona-Erkrankungen und der Prozentsatz von Genesenen hingen von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise politischen Entscheidungen, der Bevölkerungsstruktur oder der Beschaffenheit des Gesundheitssystems. Deshalb solle die pauschale Reisewarnung des Auswärtigen Amts für Staaten außerhalb des EU- und des EU/Schengen-Raums unverzüglich aufgehoben werden. Stattdessen solle die aktuelle Lage in den jeweiligen Staaten regelmäßig durch das Auswärtige Amt bewertet werden, so dass sich differenzierte Hinweise und Reisewarnungen abgeben lassen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20591 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20592 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/20591 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/20592 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Tourismus

Sebastian Münzenmaier

Vorsitzender und Berichterstatter

Heike Brehmer
Berichterstatterin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Markus Tressel
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heike Brehmer, Gabriele Hiller-Ohm, Sebastian Münzenmaier, Dr. Marcel Klinge, Kerstin Kassner und Markus Tressel

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20591** in seiner 169. Sitzung am 1. Juli 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Tourismus, zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20592** in seiner 169. Sitzung am 1. Juli 2020 in erster Lesung beraten und zur alleinigen Beratung dem Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Gefordert wird die Förderung des Inlandstourismus als nationale Aufgabe und Beitrag zur Rettung der Tourismuswirtschaft in der Corona-Krise 2020, eine Abstimmung mit den Bundesländern, eine Marketingkampagne „Urlaub in Deutschland“ durch die Deutsche Zentrale für Tourismus, ein Sofortprogramm mit gestaffelten Zuschüssen für Urlaubsreisen, eine Ausweitung und unbefristete Verlängerung der Umsatzsteuersenkung im Gastgewerbe sowie die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Unterstützung Selbständiger in wirtschaftlicher Gefahr.

Zu Buchstabe b

Gefordert wird die Aufhebung der pauschalen Reisewarnung für Nicht-EU-Staaten, eine regelmäßige Bewertung der aktuellen Lage in den jeweiligen Staaten und die Abgabe differenzierter Hinweise und Reisewarnungen durch das Auswärtige Amt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 96. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 71. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 85. Sitzung am 16. September mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Keine Mitberatungen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/20591 in seiner 50. Sitzung am 16. September 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass sie keinem das Reiseziel vorschreiben wolle und nahm dabei Bezug auf die Situation in der ehemaligen DDR. Deutschland sei schon vor der Corona-Krise ein beliebtes Reiseziel gewesen. Es sei eine Tatsache, dass in diesem Sommer noch mehr Menschen Urlaub im eigenen Land gemacht hätten.

Natürlich seien auch ausländische Gäste in Deutschland willkommen und ein wichtiger Faktor für die deutsche Tourismuswirtschaft. Die Deutsche Zentrale für Tourismus würde sich sehr bemühen, auch in schwierigen Zeiten für Deutschland als Reiseland zu werben. Die Koalition habe zu Beginn der Krise die Tourismusbranche mit einem milliardenschweren Hilfspaket sowie mit der Bereitstellung von 25 Milliarden Euro Überbrückungshilfen unterstützt, die nun auch bis zum Ende des Jahres 2020 beantragt werden könnten. Der Antrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** lehnte die von der Fraktion der AfD geforderten Maßnahmen ab und verwies auf die bereits gewährten finanziellen Hilfsmaßnahmen. So sei in diesem Rahmen der reguläre Mehrwertsteuersatz bis zum Jahresende auf 16 Prozent gesenkt worden. Dies gelte auch für Getränke. Die Steuersenkung solle die Gastronomie zusätzlich entlasten.

Es gebe bereits eine große Marketingkampagne des Deutschen Tourismusverbands (DTV) und der Deutschen Bahn, die mit dem Slogan „Entdecke Deutschland“ geworben habe. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) sei der falsche Adressat für eine nationale Marketingkampagne, denn diese sei nur für das Auslandmarketing zuständig und nicht für Marketingaktionen im Inland. Das habe auch der Bundesrechnungshof bestätigt. Man könne im Übrigen auch davon ausgehen, dass die Marketingkampagnen der Deutschen Zentrale für Tourismus auch in Deutschland selbst Wirkung entfalten.

Insbesondere lehnte die Fraktion die Forderung nach einem pauschalen Übernachtungszuschuss ab. Dieser sei nicht differenziert genug und könne dazu führen, dass der Bund eine Übernachtung in einem Luxushotel finanziert während auf der anderen Seite Familien aufgrund der Folgen der Pandemie ihr Einkommen verlieren und dringend auf die Grundsicherung angewiesen seien. Es sei eher zu begrüßen, wenn einkommensschwache Familien eine Unterstützung erhielten. Die geforderten Maßnahmen seien nicht zu befürworten und der Antrag werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf die Debatte im Plenum und betonte die schwierige Situation für das Reise- und Gastroniegewerbe. Laut einer aktuellen Umfrage des Bundesverbandes der deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) seien rund eine Million Menschen in der Reisebranche von Arbeitslosigkeit bedroht, dies sei jeder dritte Arbeitsplatz. Eine Marketingkampagne für einen Urlaub in Deutschland durch die mit Bundesmitteln geförderte DZT sei der richtige Weg, da gegenwärtig im Ausland weniger geworben werden könne. Es sollten, auch durch das geforderte Sofortprogramm zur Unterstützung des Deutschlandurlaubs, Buchungen in ganz Deutschland ausgeschöpft werden, so dass sich der Tourismus besser über das Land verteile.

Die Fraktion forderte zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen die bereits beschlossene Reduzierung der Umsatzsteuer auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auch auf Getränke auszudehnen und unbefristet zu verlängern.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Koalitionsfraktionen an und machte keine weiteren Ausführungen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lehnte eine spezielle Werbung für einen Urlaub in Deutschland ebenfalls ab. Der Tourismus im Inland boome. Vielmehr sei es wichtig, das Augenmerk auf Kinder- und Jugendliche aus bedürftigen Familien zu legen und den bereits von den Linken vorgeschlagenen Reisegutschein in Höhe von 500 Euro

umzusetzen. Dieser könne für Ausflüge in die nähere Umgebung, wie Tierparkbesuche, kurze Zugreisen etc. genutzt werden, so dass auf diesem Weg der Tourismus angeregt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Kritik der anderen Fraktionen an und ergänzte, dass ein Urlaub in Deutschland unter Umweltaspekten generell zu begrüßen sei. Eine finanzielle Förderung des Deutschlandurlaubs lehne die Fraktion jedoch ab, denn der Inlandstourismus boome. Vielmehr müsse eine Entzerrung der touristischen Ballungszentren und Hotspots erreicht werden. Der Antrag wurde abgelehnt.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/20592 in seiner 50. Sitzung am 16. September 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass die Fraktion der AfD mit ihrem Antrag auf Drucksache 19/20591 einerseits den Urlaub im Inland fördern wolle, der hier vorlegte Antrag jedoch auf eine Aufhebung der Reisebeschränkungen zielte, um Reisen außerhalb der EU und des Schengenraums zu ermöglichen. Das Auswärtige Amt habe zu den Kriterien für COVID-19-Reisewarnungen bzw. Reise- und Sicherheitshinweisen erklärt, dass die Lage im Ausland fortlaufend beobachtet und bewertet werde. Ab dem 1. Oktober 2020 würden umfassend differenzierte Reise- und Sicherheitshinweise bzw. Reisewarnungen für einzelne Länder gelten. Die pauschale Reisewarnung für außereuropäische Länder, die bis zum 30. September bestand, sei damit abgelöst. Die Forderungen der Fraktion der AfD seien nicht zielführend und der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** hielt den Antrag ebenfalls für überholt, da die pauschale Reisewarnung ab dem 1. Oktober 2020 nicht mehr gelte. Vielmehr wurde die geplante Vorgehensweise des Auswärtigen Amtes unterstützt. Es sei positiv, dass das Auswärtige Amt die Lage ständig neu bewerte und Reisewarnungen nicht generell abgeschafft würden, da dies dem Schutz der Gesundheit diene. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte die pauschalen Reisewarnungen. Sie seien ein großes Hemmnis für die Branche und die Destinationen. Es gehe in vielen Zielländern um Millionen von Arbeitsplätzen. Reisewarnungen seien zwar kein Reiseverbot, würden aber von weiten Teilen der Bevölkerung so aufgefasst werden. Es gebe Länder für die eine Reisewarnung gelte, die aber geringere oder mit Deutschland vergleichbare Fallzahlen hätten. Dann gebe es Staaten, die vom Robert Koch Institut nicht zum Risikogebiet erklärt worden seien, für die aber eine Reisewarnung gelte. Es werde daher eine differenzierte Einschätzung der Lage benötigt. Dies habe die Bundesregierung selbst bemerkt und sie spreche daher ab dem 1. Oktober 2020 differenzierte Reise- und Sicherheitshinweise bzw. Reisewarnungen aus.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der Antrag überholt sei. Die FDP-Fraktion habe bereits am 16. Juni 2020, also vor der AfD-Fraktion, einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Fraktion begrüße, dass das Auswärtige Amt nun differenzierte Reise- und Sicherheitshinweise herausgebe. Darüber hinaus sei es wichtig, diese nicht zu politisieren, sondern vielmehr frei von politischen Einflüssen festzulegen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** war der Auffassung, dass den Kriterien für die COVID-19-Reisewarnungen bzw. Reise- und Sicherheitshinweisen keine politischen Erwägungen, sondern objektive Tatsachen, zugrunde lägen. Da es sich also nicht um politische Entscheidungen handele, könne der Bundestag an dieser Stelle nicht entscheiden.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der anderen Fraktionen an. Eine Reisewarnung sei kein Politikum, sondern das Auswärtige Amt arbeite nach klaren Bewertungsmaßstäben. Die Fraktion kritisierte darüber hinaus die generelle Haltung der Fraktion der AfD zu COVID-19.

Berlin, den 16. September 2020

Heike Brehmer
Berichterstatlerin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

Sebastian Münzenmaier
Berichterstatter

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatlerin

Markus Tressel
Berichterstatter

